

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 53 (1980)

Heft: 6

Artikel: Fachauszeichnung für Fouriergehilfen

Autor: John, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

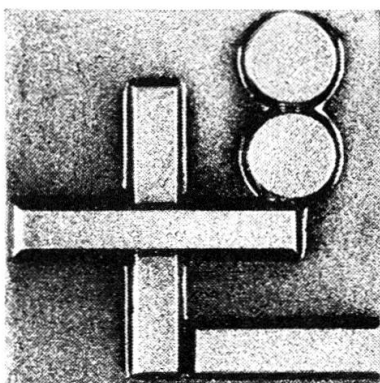
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachauszeichnung für Fouriergehilfen

Oberstlt John Albert

Zentraltechnischer Leiter des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Von verschiedener Seite hört man immer wieder, dass über diesen Fachauszeichnungen ein grosses Geheimnis liege; auch wisse niemand recht, worum es sich handle und wie vorzugehen sei, um eine solche Prüfung ablegen zu können. Vor allem werde aber der grosse Arbeits- und Zeitaufwand gescheut. Es sei daher ein Auszug über die wesentlichsten Bestimmungen der «Prüfungsvorschriften des Oberkriegskommissariates über die Abgabe und den Entzug der Auszeichnung für Fouriergehilfen» nachstehend veröffentlicht.



Fouriergehilfenauszeichnung

Die Fachauszeichnung kann von allen Absolventen der Fouriergehilfenkurse erworben werden. Voraussetzung dazu bildet lediglich die Absolvierung von mindestens 2 WK / EK als Fouriergehilfe sowie das vorgängige Bestehen der Zusatzprüfungen Kameradenhilfe und ACSD. Die Prüfungen werden im WK / EK mindestens alle 4 Jahre, höchstens aber alle 2 Jahre durchgeführt. Für die Abhaltung der Prüfungen sind in erster Linie die Kriegskommissäre der Heeresseinheiten zuständig und verantwortlich. Sie können jedoch die Rgt-, bzw. Bat-/Abt-Quartiermeister damit beauftragen. Angehörige selbständiger Einheiten sind für die Prüfungen einem übergeordneten Truppenkörper zuzuweisen. Für uns interessant zu wissen ist, dass die Prüfungen nur in WK-/EK-/Lst-Kursen durchgeführt werden. Es ist demnach nicht möglich, diese Prüfungen ausserhalb der genannten Kurse, d. h. praktisch durch den Zentralverband oder innerhalb der Sektionen unseres Verbandes, abzunehmen.

Die Prüfungen selbst bestehen aus theoretischen und praktischen Disziplinen. Erstere umfassen den Verwaltungs- und Buchhaltungsdienst, den Haushaltungsdienst, Formelles, Abkürzungen, Signaturen sowie Kartenlesen. Letztere umfassen den praktischen Verwaltungs- und Buchhaltungsdienst (Formular Standort / Bestand / Mutationen, Beleg für Rekognoszierungskompetenzen) und den Haushaltungsdienst (Bestellzettel, Truppenhaushalt).

Der Prüfungsstoff für die theoretische Prüfung ist einem vom Oberkriegskommissariat zur Verfügung gestellten Fragenkatalog zu entnehmen, wobei die Fragen für die Prüfung ausschliesslich aus diesem Katalog auszuwählen sind, der den Prüfungskandidaten zur Vorbereitung abgegeben wird. Die Aufgaben für die praktische Prüfung sind durch den Prüfungsleiter nach den folgenden Richtlinien zu formulieren:

Das Formular 17.6 *Standort / Bestand / Mutationen* ist für die 2. Soldperiode eines WK zu erstellen, wobei sich die Aufgabenstellung auf nachstehende Mutationen zu beschränken hat, die in Form von Vorkommnissen zu schildern sind: Angabe Basiszahl vom letzten Tag der 1. Soldperiode, Verpflegung von und bei andern Korps, wobei auch Bruchteile von Tagesportionen einzubeziehen sind, Zuwachs, Übertritt, Abgang, Urlaub unbesoldet, Geldverpflegung, z. B. Dienstreise.

Für die *Rekognoszierungskompetenzen* ist das Formular 17.17 Rechnung für eine Rekognoszierung zu erstellen. Die Aufgabe soll enthalten: Sold / Kleiderentschädigung, Geldverpflegung, Logisentschädigung, Reise mit Marschbefehl, Gutschein für Militärtransporte oder Billetvergütung.

Der *Bestellzettel Truppenhaushalt* ist aufgrund der Normalmengen gemäss Regl. 60.6 Kochrezepte zu erstellen. Es sind folgende Angaben zu machen: Verpflegungsbestand zwischen 110 – 150 Mann, Menu für 1 Tag (Frühstück, Mittagessen, Nachtessen), Warenvorrat in der Küche. Nicht zu berücksichtigen sind Salz, Gewürze, Reinigungs- und Brennmaterialien. Der Bestellzettel ist zu gliedern nach Armeeproviand und Bezügen von Lieferanten.

Für die *Bewertung* sind im Maximum 200 Punkte vorgesehen. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 150 Punkte erzielt wurden. Die Prüfung kann anlässlich der gleichen Dienstleistung nicht wiederholt werden. Für die Ablegung der theoretischen Prüfung stehen 120 Minuten und für die praktische Prüfung 90 Minuten zur Verfügung, total also 210 Minuten.

Für die *Abgabe der Auszeichnung* ist der verantwortliche Kriegskommissär oder der mit der Durchführung der Prüfung beauftragte Quartiermeister zuständig.

Der *Entzug der Auszeichnung* wegen fachtechnischem Ungenügen steht dem vorgesetzten Quartiermeister und wegen unsoldatischer Führung dem Einheitskommandanten zu. Den Prüfungswilligen wird empfohlen, sich rechtzeitig, d. h. bereits in dem der beabsichtigten Ablegung der Prüfung vorangehenden WK / EK, mit dem vorgesetzten Quartiermeister in Verbindung zu treten, damit die Vorbereitungen in der Zwischenzeit an die Hand genommen werden können. Entsprechende Instruktionsabende werden in Zukunft in den Sektionen des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen durchgeführt, nicht zuletzt auch im Interesse der dauernden Weiterbildungsbemühungen, um die Einsatzfähigkeit der Mitglieder zu fördern und zu steigern. Wir wünschen allen Kandidaten viel Erfolg!

«Nie nachgeben, nie nachgeben, nie, nie nie, nie — in nichts, sei es gross oder klein, wichtig oder unbedeutend — nie nachgeben, es sei denn in der Überzeugung, dass es ehrenhaft und vernünftig wäre.»

Sir Winston Churchill